

**Vorlage Nr. 20/0287**

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	07.09.2020	18
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	10.09.2020	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Controllingbericht Haushaltssanierungsplan zum 15.04.2020**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**1. Ausgangslage**

Die Stadt ist 2012 in den Stärkungspakt Stadtfinanzen, Stufe 2 aufgenommen worden. Daraus resultieren Umsetzungsziele und umfangreiche unterjährige Berichtspflichten.

Zu den Umsetzungszielen zählt, dass der Haushalt ab 2018 dauerhaft in Planung und Jahresergebnis ausgeglichen sein muss. Dieses Ziel ist für die Jahre 2018 und 2019 vollständig erreicht worden. Die vorläufigen Daten für das Ergebnis 2019 enthält der beigefügte Bericht.

**2. Veränderungen gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung**

Die Berichtspflichten/-termine und die Voraussetzungen für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel sind für 2020 verändert worden (vgl. hierzu das Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14.04.2020):

- Bisher hat die Stadt zum 15. April 2020 einen Bericht zum Jahresabschluss des Vorjahres und Aussagen über den Stand des laufenden Jahres zum 30.03. eingereicht. Der Bericht konnte

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

diesmal bis zum 30.06.2020 vorgelegt werden und beschränkte sich auf Aussagen zum Jahresabschluss 2019 (§ 7 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz). Eine Darstellung der aktuellen Entwicklung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.03.2020 war nicht erforderlich.

- Der im laufenden Jahr vorzulegende Bericht mit Stand 30.06.2020 wird im Jahr 2020 durch einen Bericht zum 30.09.2020 ersetzt.
- Im Haushaltsjahr 2020 wird die Einhaltung der Auszahlungsvoraussetzung für die Stärkungspaktmittel, nämlich die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes, als „Sonderregelung aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ unterstellt (§ 12 a Stärkungspaktgesetz). Die Auszahlung der Mittel erfolgt zum 01.10.2020.

### **3. Umsetzung zum ersten Berichtstermin 2020**

Der aktuelle Bericht zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes wurde der Bezirksregierung in der 27. KW 2020 zugeleitet.

Er enthält Aussagen über

- die Entwicklung des abgelaufenen Haushalts 2019
- die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2019.

Als Anlage beigefügt sind:

- der Controllingbericht zum 15.04.2020
- die Verfügung der Bezirksregierung zu den geänderten Berichtspflicht sowie der Auszahlungsbedingungen der Konsolidierungshilfe im Jahr 2020 vom 24.04.2020
- der Bericht zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Gladbeck mit Stand zum Stichtag 31.12.2019 als Ergänzung zur Haushaltssanierungs(HSP)-Maßnahme 16 (Zinseinsparung durch Umsetzung HSP)

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende  **siehe Anlagen**

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Rat nimmt

- den Controllingbericht zum Haushaltssanierungsplan zum 15.04.2020 einschließlich folgender Anlagen -als Bestandteile des Controllingberichts-

Anlage 1: Entwicklung des Haushalts 2019

- Anlage 2: Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2019
- Anlage 3: Umsetzung der HSP-Maßnahme 7.2 / Personal zum 31.12.2019

sowie die ergänzenden Muster:

- Muster 3 Plan - / Ist-Analyse Ergebnisplan 2019
  - Muster 4 Umsetzung HSP – Plan-/ Ist-Analyse 2019
- den Bericht zum Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Gladbeck mit Stand zum Stichtag 31.12.2019 – als Ergänzung zur HSP-Maßnahme Nr. 16 – Zinseinsparung durch Umsetzung HSP –
  - die Verfügung der Bezirksregierung zu den geänderten Berichtspflichten 2020
  - sowie die Stellungnahme der Bezirksregierung zum Controllingbericht zum 15.04.2020

zur Kenntnis.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: